

Bei Bildnissen von Personen erteilt der (die) Abgebildete mit dem Auftrag an uns seine ausdrückliche unentgeltliche Zustimmung, auf sein Recht auf das eigene Bild mit der Maßgabe zu verzichten, dass eine Bewerbung unseres Unternehmens mit diesen Bildnissen in Medien jedweder Art, insbesondere in Printmedien und auf Websites, ferner im Schaufenster und dergleichen, zulässig ist.

(obiger Text wurde unter Mithilfe des Verbandanwaltes des RSV, Dr. Schartmüller office@ra-pregarten.at zur Anbringung auf Anboten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen erstellt)